



Vorlage Nr. 23-V-61-0004

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates am 20. November 2023

Masterplan Gesundheitswirtschaft

- 1 Der Masterplan Gesundheitswirtschaft (Anlage 1 zur SV) wird als **städtebauliches Entwicklungskonzept** gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und dient als **Orientierungsgrundlage für kommunalpolitische Entscheidungsfindungen**.
- 2 Der Magistrat wird beauftragt, **Erhalt und Weiterentwicklung der Wiesbadener Klinikstandorte** HSK, St. Josefs Hospital, Paulinen-Klinik, Aukammtal entsprechend der im Kapitel 4.3 „Schlüsselbereiche“ aufgezeigten Perspektive sicherzustellen.
- 3 Amt 61 wird beauftragt, am Standort **St. Josefs Hospital die „Medical Mile“** auf Basis der im Schlüsselbereich aufgezeigten Perspektive planungsrechtlich zu sichern.
- 4 Amt 61 wird beauftragt, im Rahmen der Neuaufstellung des FNPs Gewerbestandorte zu prüfen, insbesondere zur Entwicklung eines Standortes für die **industrielle Gesundheitswirtschaft**, und gemäß den Kriterien der nachhaltigen Stadtentwicklung planungsrechtlich zu entwickeln.
- 5 Der Magistrat wird beauftragt, unter Einbeziehung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften **zielgruppenorientiertes Wohnen** für Fachkräfte und Auszubildende zu entwickeln, sowie die Umsetzung pflegenaher Wohnkonzepte sicherzustellen.
- 6 Amt 61 wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit **Wohnraum spezifischen Personengruppen** rechtlich gesichert zur Verfügung gestellt werden kann.
- 7 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Masterplan Gesundheitswirtschaft vorgeschlagenen **Maßnahmen** (Kapitel 4 Umsetzung) **gesonderter Beschlüsse** bedürfen, die genannten Akteure ggfs. anzupassen und nach Zuständigkeit weitere Akteure zu benennen sind. Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine ämter- und fachübergreifende Zusammenarbeit notwendig.
- 8 **Maßnahmen**, die aus dem Masterplan Gesundheitswirtschaft umgesetzt werden sollen, sind im Rahmen der jeweils geltenden Budgets zu künftigen **Haushalten anzumelden**. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0081

Der Sitzungsvorlage Nr. 23-V-61-0004 „Masterplan Gesundheitswirtschaft“ stimmt der Seniorenbeirat grundsätzlich mit folgender Anmerkung zu.

Der Seniorenbeirat sieht die Vorlage insofern kritisch, weil nur die zwar berechtigten, wirtschaftlichen Gründe für die Flächenplanung benannt werden, aber nicht genügend beschrieben wird, was dies für die medizinische Versorgung des Einzelnen bedeutet. Nach Meinung des Seniorenbeirates sollten im Vordergrund des Masterplans Gesundheitswirtschaft nicht die wirtschaftlichen Vorteile Wiesbadens stehen, sondern in erster Linie die vernünftige medizinische Versorgung der Bevölkerung. Der Seniorenbeirat hält es für dringend notwendig, dass eine koordinierende Stelle alle entsprechenden Gesichtspunkte erfasst und mit den vielen großen und kleinen Playern in diesem Kontext Kontakt aufnimmt. Außerdem ist der Seniorenbeirat sehr daran interessiert, an der Weiterentwicklung mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang möchte der Seniorenbeirat anregen, ob sich nicht die zurzeit im Leerstand befindliche Immobilie „Galeria Kaufhof“ mit Parkhaus (Zentrum, leicht erreichbar) für Projekte im Sinne des Masterplans eignet.

+

+

Verteiler:

Dezernat I z. w. V.

Dortmann
Vorsitzende